

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/089
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 18.09.2023

Top 7.4 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Klütz für das Jahr 2019**

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen und übergibt das Wort an den 2. stellvertr. Bürgermeister. Dieser verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, den im Jahr 2019 amtierenden Bürgermeistern für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Jürgen Mevius**

Nach der Beratung und Abstimmung übernimmt Herr Mevius wieder die Sitzungsleitung.